



## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>438</b>
			<b>a/16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Der Stadtverordnetenvorsteher leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

### **Beschlussvorschlag:**

§ 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

*„Anträge zur Verweisung sind spätestens am Tag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bei dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin einzureichen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann den zuständigen Ausschuss nach dem Geschäftsverteilungsplan vorschlagen. Die Anträge werden in der anschließenden Ausschusssrunde beraten und auf die Tagesordnung der auf diese Ausschusssrunde folgende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verweisung gesetzt. Die Anträge werden zu Beginn der Sitzung verwiesen.“*

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **Begründung:**

Die derzeitige Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Anträge zur Verweisung sieht vor, dass diese bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beim Stadtverordnetenvorsteher/ der Stadtverordnetenvorsteherin eingereicht werden müssen und sodann in der darauffolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen werden.

Auf Grund der teilweise sehr komplexen Inhalte der Anträge zur Verweisung hat der Ältestenrat in der Vergangenheit mehrfach darüber beraten, das Prozedere der Anträge zur Verweisung dahingehend zu ändern, dass über diese *zuerst* in den Fachausschüssen diskutiert und dort eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Verweisung ausgesprochen wird. Stimmt eine Mehrheit in den jeweils zuständigen Fachausschüssen einer Verweisung des jeweiligen Antrages zu, wird dieser auf die Tagesordnung der auf diese Ausschusssrunde folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Verweisung an den Magistrat gesetzt.

Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung beinhaltet diese geänderte Verfahrensweise der Anträge zur Verweisung

Rüsselsheim, den 04.02.2020

Jens Grode  
Stadtverordnetenvorsteher